

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Claudia Wein (CDU)**

vom 9. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2024)

zum Thema:

**Stillstand am U-Bahnhof Schloßstraße**

und **Antwort** vom 22. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Claudia Wein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20557  
vom 09.10.2024  
über Stillstand am U-Bahnhof Schloßstraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Weshalb ruhen die Renovierungsarbeiten am U-Bahnhof Schloßstraße seit 2016?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Am U-Bahnhof Schloßstraße finden fortlaufend Arbeiten statt. Zwischen 2016 und 2023 fanden Schadstoffsanierungen und anschließend eine Betonsanierung in den befahrenen Tunnelbereichen sowie der erste Teil des barrierefreien Ausbaus (Einbau eines Aufzugs zur Erschließung der Bahnsteige von der Verteilerebene aus) statt. Dieser erste Bauabschnitt des sehr komplexen Bauvorhabens wurde erfolgreich und gemäß Terminplan abgeschlossen.

Für den zweiten Bauabschnitt – die ebenfalls sehr aufwendige denkmalgerechte Grundsanierung inklusive Bau eines weiteren Aufzugs – laufen derzeit die Voruntersuchungen. Bevor weitere

Maßnahmen umgesetzt werden können, sind zwingend umfassende Analysen der vorhandenen Bausubstanz, die Auswertung dieser Ergebnisse zur Erstellung eines Denkmalpflegeplans sowie Planungsabsprachen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich, die noch nicht abgeschlossen sind.

Unsere Baufachleute haben bei allen Baumaßnahmen den Anspruch und das Ziel, die Beeinträchtigungen für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Deshalb wurde und wird auch am U-Bahnhof Schloßstraße größtenteils gebaut, ohne dass der Bahnverkehr dafür unterbrochen wird. Die Durchführung von Baumaßnahmen bei laufendem Betrieb führt in der Regel zu einer zeitlichen Verlängerung.“

Frage 2:

Ist geplant, die rohen Betonwände optisch auszubessern und die unabgeschlossenen Renovierungsarbeiten abzuschließen?

Frage 3:

Was ist zukünftig geplant? Gibt es Entwürfe für eine Umgestaltung?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Aussage der BVG werden die aktuell noch unverputzten Betonwände im Zuge der Grundinstandsetzung des Bauwerks wieder verkleidet und somit optisch aufgewertet.

Da der U-Bahnhof Schloßstraße denkmalgerecht instandgesetzt werden muss, sind entsprechende Auflagen der Denkmalschutzbehörden einzuhalten. Diese geben vor, dass die Bahnhofsanlage in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild wiederhergestellt werden muss, so dass eine Umgestaltung der Bahnhofsanlage ausgeschlossen ist.

Frage 4:

Gibt es eine zeitliche Prognose, wann mit der Behebung des Zustands zu rechnen ist?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft der BVG wurden inzwischen Vorabstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden durchgeführt und die entsprechenden Anträge gestellt. Für den weiteren Projektverlauf sind zunächst mögliche Auflagen in Bezug auf die Einhaltung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben abzuwarten, so dass gegenwärtig keine genauen Angaben zum weiteren Zeitplan gemacht werden können.

Es wird jedoch angestrebt, bis zum Ende des laufenden Jahres alle notwendigen Genehmigungen zu erhalten und dann im kommenden Jahr 2025 erste bauliche Maßnahmen der Grundinstandsetzung des U-Bahnhofs Schloßstraße zu beginnen.

Frage 5:

Wann werden die Ladenflächen am Fuß des sogenannten Bierpinsels wieder vermietet, so dass das Land Berlin Mieteinnahmen dafür erzielen kann?

Antwort zu 5:

Die Vermietung der Ladenflächen am Fuße des sogenannten „Bierpinsels“ liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der BVG. Nach Aussage der BVG wurde in Erwartung der geplanten Bauarbeiten zur Grundinstandsetzung des U-Bahnhofs Schloßstraße bereits eine vollständige Entkernung dieses Bereiches vorgenommen. Daher ist auch keine Zwischennutzung möglich. Erst mit dem Abschluss der Bauarbeiten wird eine Vermietung der Ladenflächen wieder möglich sein. Die Vermieterin der Flächen ist das BVG-Tochterunternehmen „Urbanis“.

Berlin, den 22.10.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt